

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hundetagesstätte / Hundepension HuTa Saar

HuTa Saar, Silvia Schroth-Walter, Friedrichsthaler Straße 51, 66540 Neunkirchen-Heinitz, USt.ID: DE298752268

HuTa Saar Hundetagesstätte / Hundepension, Silvia Schroth-Walter, Friedrichsthaler Straße 51, 66540 Neunkirchen-Heinitz

USt.ID: DE298752268

1. Die Hunde werden in Gruppen untergebracht, jeweils nach Größe, Alter, Verträglichkeit.

2. Der Hundehalter gibt seinen Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung der HuTa Saar. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf eventuelle Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren mögliche Verletzungsfolgen.

3. Eine Kastration ist nicht zwingend erforderlich. Die Aufnahme von läufigen Hündinnen ist eine Einzelfallentscheidung, da gewährleistet sein muss, daß es weder zu einem ungewollten Deckakt, noch zur Isolation der betroffenen Hündin kommt, da dies nicht dem Rudelkonzept der HuTa Saar entspricht. Es gilt immer den Stresspegel für alle anwesenden Tiere so gering wie nur eben möglich zu halten. Mit Abgabe einer läufigen Hündin oder wenn eine Hündin währen des Aufenthaltes in der HuTa läufig wird, nimmt der Halter das Risiko in Kauf, daß trotz aller Vorsichtsmaßnahmen es zu einem ungewollten Deckakt kommen kann. Die HuTa Saar übernimmt in einem solchen Fall keine Haftung.

4. Eine Platzgarantie für einen Tagesstättenplatz besteht lediglich bei der Zahlungsform der Monatspauschale. Bei 10er-Karten sowie einzelnen Tagen besteht keine Platzgarantie.
 - 4.1 Sollte sich das Verhalten eines Hundes bspw. durch hormonelle oder sonstige Einflüsse verändern und Unverträglichkeiten zeigen, behält sich die HuTa Saar das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu beenden.

 - 4.2 Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages zu leisten und 14 Tage vor Inanspruchnahme des Platzes hat die Restzahlung zu erfolgen. Bei Nichtzahlung der Anzahlung ist die HuTa Saar berechtigt, den Platz anderweitig zu vergeben.

4.3 Die HuTa Saar bietet für Hunde, die über Nacht betreut werden sollen, einen kostenfreien Probetag an. Dieser Probetag kann **nicht** innerhalb der Ferien und drei Wochen vor oder nach den Ferien in Anspruch genommen werden. Sollten Sie Ihren Hund kurzfristig zur Übernacht-Betreuung bei uns abgeben, weil beispielsweise ein nicht vorhergesehener Krankenhausaufenthalt notwendig wird, und es bleibt keine Möglichkeit für einen Probetag, ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund in dem Falle, dass er sich bei uns nicht wohlfühlt, abgeholt wird.

5. Ist es dem Hundebesitzer nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen.

6. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund ausreichend geimpft (Grundimmunisierung als Welpen, gültige Tollwutimpfung) und haftpflichtversichert ist und zudem keine ansteckenden Krankheiten sowie Hautparasiten hat (Impfpass und Versicherungsbestätigung bitte mitbringen). Wurde der Hund nicht nachweislich (TA) in den letzten 4 Wochen mit einem Spot On Präparat gegen Zecken und Flöhe behandelt, behält sich die HuTa Saar vor, den Hund kostenpflichtig mit entsprechenden Mitteln vorsorglich zu behandeln.

7. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird und wir die Entscheidung darüber treffen, wann dies der Fall ist. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.

8. Die HuTa Saar übernimmt keine Kosten, die durch Entlaufen, Krankheit/Verletzung oder Tod des Hundes entstehen, es sei denn, es liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht vor. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht liegt nicht vor, wenn der Hund bei Unverträglichkeit oder vorübergehend in einem der hierfür vorgesehenen Zwinger untergebracht wird.

9. Aufgrund der Gruppenhaltung bzw. des Gruppenauslaufes, mit dem Ziel innerartlichen Sozialkontakt zuzulassen, besteht auch hier die Gefahr, dass Hunde trotz bester Aufsicht Verletzungen davon tragen und auch hier kommt der Besitzer für die tierärztlichen Kosten auf.

10. Die HuTa Saar schließt jede Haftung und Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertrags- oder Pflichtverletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

11. Bei Vertragsrücktritt bis 1 Monat vor dem vereinbarten Termin fallen keine Stornokosten an. Bei Vertragsrücktritt von weniger als einem Monat bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin sind 30 % Entschädigungsaufwand zu bezahlen. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Betrag.

12. Zahlungskonditionen: Der HuTa Aufenthalt ist im Voraus zu bezahlen in Bar oder Überweisung. Bei Online Buchung wird eine Gebühr von 50 % des gesamten Aufenthaltsbetrages fällig die in voraus in Bar oder Überweisung bezahlt werden muss.

13. Der HuTa Saar steht wegen aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsansprüche gegen den Eigentümer des Hundes, die durch die vereinbarte Vorauszahlung nicht abgedeckt sind, ein Zurückbehaltungsrecht an dem Pensionshund zu.

14. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes in der Hundetagesstätte / -pension HuTa Saar erstellt wurden – gleich zu welchem Zweck. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

15. Diese AGB gelten auch ohne Unterschrift spätestens mit Abgabe des Hundes in der HuTa Saar als akzeptiert.